

Der Koran als Grundlage des islamischen Bedeutungssystems.

Zur Beschaffenheit einer verklärten Kampfschrift

In seiner Eigenschaft als kultur-, gesellschafts- und subjektprägendes Bedeutungssystem sind für den Islam folgende unbewiesenen und nicht hinterfragbaren Behauptungen bzw. Glaubensdogmatische Setzungen konstitutiv:

1. Die Behauptung eines „Allah“ genannten Schöpfergottes als allmächtiger Weltenlenker und -richter.
2. Die Behauptung der Offenbarung des absolut gültigen Willens dieser Gottheit.
3. Die Behauptung des Existenz Mohammeds als Prophet und „Überbringer“ des Willens dieser Gottheit und
4. Die Behauptung, im Koran sei der absolut und ewig gültige Wille Allahs durch Mohammed überliefert und festgeschrieben worden.

Damit kommt dem Koran - neben der Hadithsammlung - die zentrale Geltungsrolle im islamischen Bedeutungssystem zu.

Im Gegensatz zur als „Islamwissenschaft“ inszenierten Islamophilie, welche die angebliche „Schönheit“ des Korans sowie der islamischen Kultur besingt und im Unterschied zur entmystifizierenden Geschichtswissenschaft, welche die islamischen Existenzbehauptungen dekonstruiert, geht es aus einer kritischen sozial- und subjektwissenschaftlichen Erkenntnisperspektive im Wesentlichen darum, - unabhängig vom Wahrheitsgehalt der genannten Behauptungen - die formierenden und strukturierenden Auswirkungen des islamischen Bedeutungssystems auf Gesellschaft, soziales Zusammenleben und menschliche Subjektivität zu untersuchen. Folgt man dieser Linie und analysiert die Inhalte des islamischen Bedeutungssystems, so zeigt sich sehr deutlich **ein absoluter und universeller (modern gesagt: totalitärer) Herrschaftsanspruch als alles durchdringender und zusammenhangsstiftender Grundzug. Der Islam fungiert damit nicht einfach als „Religion“, wie in öffentlich vorherrschenden Diskursen naiv-oberflächlich unterstellt wird, sondern vielmehr als normatives Drehbuch bzw. religiös verbrämte Programmiersprache eines kulturspezifischen Systems zwischenmenschlicher Herrschaftsverhältnisse.**

In anderen Veröffentlichungen haben wir den grund- und menschenrechtswidrigen Charakter des Islam bereits umfänglich nachgewiesen und seine wesentlichen Inhalte und Bestimmungsmerkmale als religiöse Herrschaftsideologie dargelegt¹. Im Folgenden sollen noch einmal explizit zentrale Charakteristika des Korans umrissen und der Frage nachgegangen werden, wie auslegungsoffen dieses heilige Buch der Muslime eigentlich ist.

Der Koran als widersprüchliche Spiegelung situativer Wirklichkeit

¹ Krauss 2008, 2010 und 2013.

In kritisch-rationaler Sicht spiegeln die überlieferten Suren des Korans die subjektiv reflektierten Lebensepisoden Mohammeds² mitsamt ihren konkret-gesellschaftlichen Bedingtheiten, Konfliktkonstellationen, äußeren und inneren Anfechtungen etc. einschließlich der jeweiligen kontextspezifischen Handlungsorientierungen. Vermittels der Berufung auf das transzendente Imaginationszentrum ‚Allah‘ werden beständig Selbstbegründungen, Warnungen, Ermahnungen, Vorschriften, Anrufungen, Drohungen, Schmähungen, Gewaltaufrufe und Versprechungen als Verarbeitungsergebnisse konkreter Handlungssituationen kommuniziert. Im subjektiven Horizont der Gläubigen wird dieser *konkret-historische/situative Charakter des Korans* freilich sofort vollständig eliminiert³. Denn:

„Der Koran ... ist direkter Offenbarungstext, d.h. jedes Wort und jedes Komma sind unmittelbar von Allah selbst geoffenbart und deshalb in jeder Einzelheit geschützt. Man nennt diese Weise der Eingebung unmittelbarer Offenbarungen durch Gott Verbalinspiration, d.h. wortwörtliche und buchstäbliche Offenbarungskundgabe. Ein solches Verständnis der Inspiration (Eingebung des Textes der Offenbarung durch Gott) ist offenkundig einer besonderen fundamentalistischen Gefahr ausgesetzt“ (Kienzler 1996, S. 24).

Der Ideengehalt des Korans bietet in seinen wesentlichen Teilen nichts wirklich Neues, sondern ist Ausdruck der modifizierenden Aneignung jüdischer und arabisch-heidnischer Bräuche sowie christlicher Überlieferungen. So wurde das Gesetz des Fastens vom Judentum in den Islam übernommen⁴. Auch die Pilgerreise nach Mekka stellt eine direkte Fortsetzung der heidnisch-beduinischen Bräuche dar.

„Alle Zeremonien der hadj [Pilgerreise im Monat Zi-Haiia] und der hadje omra [nicht unbedingt obligatorische oder kürzere Wallfahrt], wie beispielsweise ein weißes, nahtloses Gewand zu tragen, den schwarzen Stein zu küssen oder zu berühren, zwischen Safa und Marwa hin- und herzu hüpfen und am Arafat anzuhalten, um Kieselsteine zu werfen [symbolische Steinigung Satans], wurden schon in der vorislamischen Zeit praktiziert und sind nur leicht verändert in das islamische Brauchtum eingegangen“ (Dashti 1997, S. 109).

Auch Goldziher betont, dass der Islam ganz elementar durch die Assimilation von Fremdeinflüssen geprägt sei.

2 „Die Lebensgeschichte Muhammeds ist die Geschichte eines Mannes, der Gott sucht und im Erlebnis der Berufung findet; dann die Geschichte des Propheten von Mekka, der eine Gemeinde von Gläubigen um sich sammelt; schließlich die Geschichte des Politikers von Medina, der die islamische Theokratie begründet“ (Endreß 1991, S. 37). Der Realitätsgehalt dieser Geschichte, wie sie in den unterschiedlichen Biographien überliefert wird, ist freilich äußerst umstritten.

3 „Eine historisierende Lesart des Koran-Textes, so wie (viele, H. K) Christen ihre Bibel textkritisch lesen, wird von den meisten Muslimen ... als häretisch zurückgewiesen. Der Muslim, der hierfür eintritt, setzt sein Leben aufs Spiel“ (Tibi 1996, S. 89).

4 „Nach der Emigration des Propheten nach Medina und der damit verbundenen Änderung der Gebetsrichtung von Jerusalem nach Mekka wurde die Dauer der Fastenzeit von einem auf zehn Tage verlängert. Von jetzt an mußte an den Tagen des Monats Moharram gefastet werden. Nach dem endgültigen Bruch zwischen Muslimen und Juden war schließlich der ganze Monat Ramadan dem Fasten vorbehalten“ (Dashti 1997, S. 108).

„Sein Begründer, Muhammad, verkündete keine neuen Gedanken. Er bereicherte nicht die früheren Konzepte über die Beziehung des Menschen zur Transzendenz und der Unendlichkeit. (...) Die Botschaft des arabischen Propheten war eine eklektische Sammlung religiöser Vorstellungen und Vorschriften. Diese Vorstellungen wurden ihm aufgrund von Begegnungen mit jüdischen, christlichen und anderen Elementen suggeriert, die ihn tief berührt hatten (zit. n. Warraq 2004, S. 64).

In Gestalt der Gemeindeordnung von Medina, der normativen Neuordnung des Sozialgefüges sowie der Schaffung der Moschee als institutionellem Ort islamischer Religionsausübung, muslimischer Begegnung und Bezeugung des Herrschaftsanspruchs der „Rechtgläubigen“ manifestiert sich aber die Absicht einer *sozialen und geistig-moralischen Reform*:

1) Das Konzept der ‚Umma‘ priorisiert die Religionsgemeinschaft der Gläubigen gegenüber den (oftmals zwistbeladenen) Verwandtschafts- und Stammesbeziehungen als übergeordnetes Vergemeinschaftungsprinzip. ‚Rechtgläubigkeit‘ wird höher bewertet als ‚Abstammung‘; ‚Gottesfurcht‘ ersetzt tradierten Ruhm als primäres Maß des Adels, d.h. edle Abstammung muss nun durch das Attribut des guten Muslims vervollständigt werden. Kriegerische Rivalität zwischen den Stämmen wird zurückgedrängt zugunsten der kämpferischen Einheit der ‚Umma‘ gegen die Nicht- und Andersgläubigen⁵.

2) Die koranischen Normen sollen ein Stück weit die altarabischen zwischenmenschlichen Beziehungsregeln verdrängen bzw. die heidnischen Sitten und Bräuche der tradierten Stammeskultur ablösen:

„Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Vergeltung und das Verbot, dem Rächer aufs neue eine Blutschuld anzulasten, verhütete die verheerenden Blutfehden der Vergangenheit; die Empfehlung, statt der Vergeltung ein Blutgeld anzunehmen, bahnte einer humaneren Praxis den Weg. Der Zeugenbeweis wurde zur Grundlage des Vertrags- und Prozeßrechts erhoben. ... Die gesetzlich geregelte Polygamie war ein bedeutender Fortschritt gegenüber den verschiedenen losen Verbindungen, die vordem möglich und üblich waren; erst damit (sanktioniert durch die harte Ahndung des Ehebruchs) wurde die Familie, die Zelle der seßhaften Gesellschaft, konstituiert“ (Endreß 1991, S. 42f.).

Dieser etwas einseitig schönfärberischen Sicht widerspricht nun allerdings Ibn Warraq mit der These, dass der Islam keineswegs ein Generator der moralischen Höherentwicklung der Araber gewesen sei, sondern sich - als spezifischer Monotheismus - gegenüber dem Polytheismus negativ durch brutale Intoleranz und kriegerischen Repressionswillen auszeichne⁶.

3) Die Einführung festgesetzter Steuern und freiwilliger Abgaben soll die materielle Absicherung der Gemeinschaft fördern.

Verabsolutiert man allerdings die koranischen Normative zu einem zeitlos-ahistorisch gültigen Dogmensystem, dann verkommt ihr relationaler, konkret-historisch wirksamer Modernisierungscharakter zu einem reaktionär-repressiven Regelsystem mit totalitären Konsequenzen.

⁵ Die Notwendigkeit, nach dem Auszug aus Mekka gegen die quraishitischen Stammesgenossen Krieg zu führen, „ein Vorgang, der nach altarabischer Anschauung der äussersten Perfidie und Ehrlosigkeit gleichkam, drängte den Propheten, die Werthlosigkeit des Stammesprinzips zu verkünden und das Moment der Zusammengehörigkeit in der Thatsache der Gleichheit des Bekenntnisses zu finden“ (Goldziher 2004, S. 51)

Die Gründung des Islam wäre einseitig fehlbestimmt, wenn man sie nur als ‚Überwindung‘ der traditionellen Stammeskultur betrachten würde⁷. Tatsächlich bleibt nämlich der Islam oder besser: sein Begründer Mohammed, in vielerlei Hinsicht der tribalistischen Überlieferung verhaftet, übernimmt von ihr zahlreiche Sitten und Gebräuche, geht ihr gegenüber Konzessionen ein, garantiert ihren normativen Fortbestand und vermag sich insgesamt gesehen ihrer Prägekraft nicht zu entziehen. Das gilt zum einen für die direkte Übernahme der folgenden Bräuche der heidnisch-polytheistischen Araber:

„Polygamie, Sklaverei, einfache Ehescheidung, Sozialgesetze im allgemeinen, die Beschneidung und zeremonielle Reinheit“ (Warraq 2004, S. 75).

Der Islam erwies und erweist sich damit auch als Konservierungsmedium archaischer Strukturen und Normen. Wie aus zahlreichen Überlieferungen hervorgeht, hat Mohammed selbst viele abergläubische Lehren über dämonische Verunreinigungen weitergegeben, die er in seiner Jugend von den heidnischen Kulturen in seiner Umgebung aufgenommen hatte. Noch bedeutsamer ist aber wohl die Übernahme der kriegerischen Ehrenmoral der Stammesgesellschaft. Das gegenseitige Verhältnis zwischen den Stämmen war notgedrungen mit dem ausgewiesenen Gruppenbewusstsein verbunden, die vorzüglichste Gemeinschaft überhaupt zu sein; was natürlich eher zu Feindseligkeiten und Kämpfen statt zu Bündnissen führte. Der Islam übernimmt in Koran und Sunna des Propheten sowohl dieses elitäre Gruppenbewusstsein als auch den darwinistisch-gewalttätigen Männlichkeitskult als mentalitäts- und praxisprägenden Faktor. D.h. der Islam adaptierte von der Stammeskultur zum einen die Verbindung von ehrenmoralischer Gruppenverteidigung und Raubbeuterei und warb zugleich mit der vielfältigen Artikulation des Djihads erfolgreich und ‚passförmig‘ um die Akzeptanz der arabischen Mentalität - verknüpft natürlich mit der Aussicht auf die Ausbeutung der Unterworfenen als Anreiz zum Islamübertritt. Insofern stellt der Islam eine sublimierende Neuausrichtung und Überformung der altarabischen Stammeskriegerkultur dar⁸, indem die überkommene intertribale Rivalität und Raubökonomie nunmehr expansiv gegen ein neues Unterwerfungsobjekt, die widerständigen Anders- und Nichtgläubigen,

⁶ Ibn Warraq knüpft hier an eine grundsätzliche Kritik am Monotheismus an, wie sie Gore Vidal vorgebracht hat: „Das große, unausgesprochene Übel im Herzen unserer Kultur ist der Monotheismus. Aus einem barbarischen Text des Bronzealters, der als Altes Testament bekannt ist, erwachsen drei antimenschliche Religionen - Judentum, Christentum und Islam. All diese sind Himmelsgott-Religionen. Sie sind patriarchalischer Natur, Gott als der allgewaltige Vater, daher auch seit zweitausend Jahren die Feindseligkeit gegen die Frauen in all den Ländern, die vom Himmelsgott und seinen männlichen Abgeordneten heimgesucht sind. Der Himmelsgott ist ein eifersüchtiger Gott, der absoluten Gehorsam fordert. Wer es unternimmt, Ihn abzulehnen, muß entweder bekehrt oder umgebracht werden. Die einzige Form von Politik, die dem Himmelsgott wirklich entspricht, ist der Totalitarismus. Jede liberale Bewegung drohte Seine Autorität zu gefährden. Ein Gott, ein König, ein Papst, ein Fabrikmeister, ein Vater-Führer in der Familie“ (zit. n. Warraq 2004, S. 171). Allerdings darf hier nicht unterschlagen werden, dass der ‚Totalitarismus‘ (besser: Absolutismus) des Judentums und des Christentums durch die wirkungsmächtige Bewegung des antifeudalen Aufklärungshumanismus nachhaltig in die Schranken gewiesen werden konnte und sich der ‚kulturellen Moderne‘ in vielen Belangen beugen musste.

⁷ „Tribale Strukturen - oft fälschlicherweise mit Nomadentum gleichgesetzt - manifestierten sich auf der Arabischen Halbinsel um 600 in nomadischen, seminomadischen und sesshaften Gruppen oder Konföderationen von Gruppen. Nomaden haben dabei wahrscheinlich den kleinsten, Seminomaden den größten Bevölkerungsanteil gebildet“ (Noth 1987, S. 13)

gekehrt und in Form des ‚Heiligen Krieges‘ monotheistisch legitimiert wird. Im Koran, Sure 61, Vers 4, wird diese neue monotheistische Kriegsideologie explizit geheiligt:

„Allah liebt fürwahr diejenigen, welche auf seinem Weg in Schlachtordnung kämpfen, so als wären sie eine fest gefügte Mauer.“

Zu beachten ist aber auch Folgendes: Die rasche Ausbreitung des Islam war im Wesentlichen kein Resultat gelungener Überzeugungsarbeit/Mission, sondern das Ergebnis einer erfolgreichen kriegerischen Eroberungspraxis. Auch entsprach der Übertritt zum Islam zumeist weniger spirituellen Motiven als vielmehr materiellen Nützlichkeitsabwägungen (Strafvermeidung, Aussicht auf Kriegsbeute, Prestigegewinn etc.). Unter dieser Voraussetzung blieb die geistig-normative Durchschlagskraft der islamischen Glaubenslehre zunächst sehr begrenzt. Das zeigt sich zum einen in der Widerständigkeit der altarabischen Stammesmentalität gegenüber der neuen islamischen Lehre von der Gleichheit der Rechtgläubigen. So wollte sich die arabische Stammesaristokratie keineswegs damit abfinden, dass eine edle Abstammung nunmehr keine Vorrechte mehr mit sich bringen sollte, und generell wurden die überkommenen Stammesstreitigkeiten und Rivalitäten zwischen nördlichen und südlichen Arabern weiter gepflegt.

„Das Sonderbewusstsein der Stämme“, so Goldziher (2004, S. 76f.), „blieb so lebendig in der sozialen und politischen Anschauung der muhammedanischen Gesellschaft, dass in der ersten Zeit des Islam die verschiedenen Stämme auch im Kriege besonders gruppiert werden mussten, und in Städten, welche durch offizielle Colonisation entstanden, z.B. in Basra und Kufa, wurden die angesiedelten Stämme in gesonderten Vierteln untergebracht ... Haben zwei Leute aus verschiedenen Stämmen einen privaten Streit mit einander, so können wir mit Sicherheit darauf gefasst sein, dass es in der Verhandlung ihrer streitigen Angelegenheit nicht ohne gegenseitige Verhöhnung jenes Stammes, dem die betreffenden Gegner angehören, abläuft.“

Zum anderen führten die Eroberung fremder Territorien und die Unterwerfung der dort lebenden Bevölkerungen zu interethnischen Konflikten zwischen den zunächst dominierenden Arabern und den „beigetretenen“ Völkerschaften (shu'ub). In diesem Kontext bildet sich die ‚Partei der Shu'ubijja‘ heraus, die im Namen des Korans und der Sunna die Gleichachtung der Nichtaraber mit den Arabern forderte, aber dann mit dem steigenden Einfluss der Perser im Rahmen der Abbasidenherrschaft den Spieß umdrehte und nun ihrerseits oftmals die kulturelle Unterlegenheit der Araber gegenüber den Persern behauptete. Wie Goldziher (2004, S. 150f.) hervorgehoben hat, dürfte es sich hierbei wohl im Kern um

„die Denkungsart jener hervorragenden Nichtaraber“ gehandelt haben, „die sich um äusserer Vortheile willen der muhammedanischen Macht anschlossen, an dem Ruhme ihrer Siege Theil haben wollten, in Wahrheit aber die Zähne fletschten gegen die Zertrümmerer ihrer nationalen Selbständigkeit und der Traditionen ihrer Ahnen. Von Chalif zu Chalif wuchs der Einfluss der fremden Elemente im Islam immer mehr, bis er dann zur Zersetzung des

8 So lassen sich auch die zahlreichen Beschimpfungen, Bedrohungen, Verwünschungen etc, die im Koran gegen alle Sorten von ‚Nichtrechtgläubigen‘ ausgesprochen werden, als Reartikulation und Refunktionalisierung der altarabischen Schmähdichtung interpretieren, die als „unerlässlicher Bestandteil der Kriegsführung“ fungierte. „Die gegenseitige poetische Bekämpfung wird als ernstlicher Beginn des Kriegszustandes zwischen zwei Stämmen betrachtet, ebenso wie andererseits das Aufhören des Kampfes mit der Einstellung der Spottdichtung identisch ist“ (Goldziher 2004, S. 44).

Chalifenstaates führte. Und dem Vordringen der fremdländischen Elemente entsprach natürlicherweise ein Zurücktreten des Araberthums.“

Insgesamt ist demnach zu konstatieren:

„Der Islam hat, soweit er den alten Stammeswettstreit nicht beseitigen konnte, demselben noch neues Material geliefert; man konnte jetzt auch die Verdienste der einzelnen Stämme um die muhammedanische Sache und ihren Eifer in der Unterstützung derselben mit in den Wettstreit einbeziehen“ (ebenda, S. 96).

Die Gründung des Islam erweist sich somit ‚inhaltlich‘ als Synthese jüdischer, christlicher und polytheistischer Glaubenselemente und Rituale einerseits sowie der modifizierenden Adaption elementarer Inhalte der altarabischen Stammeskultur andererseits. Nach dem Sieg der Muslime über das Heer der Sassaniden (636) und der anschließenden soziokulturellen ‚Begegnung‘ zwischen Arabern und Persern gelangen dann auch Elemente der Zarathustrareligion in den Islam (vgl. Warraq 2004, S. 76ff und Raddatz 2006). Die Grundgestalt des Islam ist demnach weder monolithisch noch rein, sondern synkretistisch und bizarr.

Von weittragender Bedeutung für das islamische Glaubenssystem und die daraus hervorgehende Weltanschauung ist schließlich vor allem der ethisch-normative Bruch zwischen dem mekkanischen und dem medinesischen Teil des Koran. In Mekka stand Mohammed mit seiner kleinen Anhängerschar einer übermächtigen Ablehnungsfront gegenüber. Entsprechend tragen die dort (610-622) geoffenbarten Koranverse einen überwiegend spirituellen Charakter. Von Kriegsführung und Gewaltanwendung ist angesichts der gegebenen Kräfteverhältnisse keine Rede. Im Gegenteil: In der mekkanischen Sure 73, Vers 10 heißt es:

„Und ertrage in Geduld, was sie (die verleumderischen Quraishiten, H. K.) sprechen, und flieh von ihnen in geziemender Flucht“ (Koran 1984, S. 505).

Nach der Übersiedlung nach Medina und der dortigen Gründung eines islamischen Gemeinwesens ändert sich der Verkündigungsinhalt radikal, d.h. er wird den neuen Möglichkeiten der krieglerisch-räuberischen Selbstbehauptung⁹ gegenüber einer feindlichen Umwelt angepasst¹⁰. Aus der Position der errungenen Stärke wird nun ein friedlicher Ausgleich mit den Ungläubigen ausgeschlossen:

⁹ Durch Überfälle auf Karawanen feindlicher Stämme besserten Mohammed und seine frühmuslimische Anhängerschaft ihre finanzielle Lage auf. So versetzten sie sich in die Lage, ihre Vormachtstellung über die gesamte arabische Halbinsel zu errichten. „Aber der entscheidende Schritt, mit dem sie sofort eine feste wirtschaftliche Grundlage aufbauen und ihr Ansehen heben konnten, war die Beschlagnahmung aller Besitztümer der Juden in Yathrib“ (Dashti 1997, S. 157).

¹⁰ Tibi (1996, S. 91) schreibt hierzu: „Die historische Situation, die diesem Muster zugrunde liegt, ist: Unterwerfung der Stämme unter die neue islamische Staatsordnung und Expansion durch den Djihad. Im Kontext der islamischen Religionsstiftung war diese Lehre gleichermaßen verständlich und berechtigt. Muslime haben sie aber zur Rechtfertigung ihrer Futuhats/Eroberungen erweitert und zu einer religiösen, kosmologischen Weltanschauung weiterentwickelt.“

„Und erschlagt sie, wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben, denn Verführung¹¹ ist schlimmer als Totschlag“ (ebenda, S. 61).

Das Konzept des ‚Djihad‘, d.h. der ‚Anstrengung‘ zur Verbreitung bzw. Durchsetzung des Islam, ist jetzt nicht mehr begrenzt auf ‚Überzeugungstätigkeit‘ mit friedlichen Mitteln, sondern wird mit militärischer Gewaltanwendung assoziiert und gewinnt so den Charakter des ‚heiligen Krieges‘. Im Gegensatz zu den mekkanischen ist in den medinesischen Versen, so Dashti (1997, S. 149),

„der poetisch und wohlklingende Ton verstummt, nunmehr werden in einem herrischen Befehlston Vorschriften und Verfügungen angeordnet. In Medina wurden Gesetze mit der Autorität eines Befehlshabers erlassen, der keine Verstöße oder Übertretungen dulden konnte. Die Strafen für Gesetzesbrüche oder Unachtsamkeiten waren äußerst hart.“¹²

Die episodisch-bedingungsspezifisch verursachte Zwiespältigkeit im Aussagebestand des Korans, der de facto nicht nur als spiritueller Offenbarungstext, sondern zugleich als verabsolutierter politischer Leitfaden und Gesetzbuch fungiert, bietet damit den Nährboden für subjektiv unterschiedliche Anknüpfungs- und Interpretationsvarianten innerhalb der islamischen Glaubensgeschichte. Um die Widersprüche zwischen einzelnen Aussagebestandteilen des Korans zu beseitigen, hat die islamische Rechtslehre zwar das Prinzip der Abrogation eingeführt, nach dem später offenbarte frühere, widersprechende Aussagen aufheben. Allerdings herrscht unter den islamischen Rechtsgelehrten keine Einigkeit über die genauen Anwendungsmöglichkeiten und die Reichweite der Abrogation. Dennoch erhalten mit der Einführung dieses Prinzips spätere Offenbarungen im Zweifelsfall ein tendenzielles Geltungsübergewicht im Vergleich zu früheren.

Bekämpfung der Ungläubigen als „ästhetisch“ verklärtes Basisnarrativ des Korans

Das zentrale Hindernis, das der im Koran festgelegten islamischen Weltherrschaft entgegensteht und die absolute Geltungsmacht der islamischen Weltanschauung einschränkt, ist die im Grunde gotteslästerliche Existenz von ‚Ungläubigen‘, die sog. Kafir. Als Feinde der islamischen Weltherrschaft und des umfassenden Islamisierungstrebens sind die ‚Ungläubigen‘ als Objekte der Bekämpfung, Tötung, Schmähung, Herabwürdigung etc. herausragendes und übergreifendes Kernthema der islamischen Quellen. ‚Der Koran widmet 64% seines Texts den Ungläubigen und die Trilogie als Ganzes (Koran, Hadithsammlung und Prophetenbiographie, H. K.) beschäftigt sich mit 60% ihres Gesamttexts mit den Ungläubigen‘ (Warner 2013, S. 8f.).

In der ‚fundamentalen‘ Glaubensüberzeugung der Islamanhänger hat sich Gott/Allah vermittelt Mohammed im Koran abschließend und kategorisch geoffenbart. Daraus wird dann der herrschaftliche Geltungsanspruch des Islam als der einzig ‚wahren‘ und überlegenen Religion abgeleitet und mit der religiösen Pflicht zur Islamisierung verbunden, also der weltweiten missionarischen Verbreitung/Durchsetzung des Islam. Sehr klar kommt der islamische Überlegenheits- und Führungsanspruch in folgenden Koranaussagen zum Ausdruck:

„Als (einzig wahre) Religion gilt bei Gott der Islam“. (Sure 3, 19)

¹¹ ‚Verführung‘ ist hier im Sinne von ‚Vertreibung‘ zu verstehen.

¹² Wie der französische Islamwissenschaftler Maxime Rodinson (1975, S. 209) in Anlehnung an Caetani schreibt, ‚wurde der Koran zu einer Art Zeitung: sie erließ Tagesbefehle an die Truppen, sie fällte die Entscheidungen über Fragen der inneren Ordnung, sie erklärte die glücklichen und unglücklichen Wechselfälle des Kampfes‘.

„Ihr (Gläubigen) seid die beste Gemeinschaft, die unter den Menschen entstanden ist (w. die den Menschen hervorgebracht worden ist). Ihr gebietet, was recht ist, verbietet, was verwerflich ist, und glaubt an Gott“. (Sure 3 110)

Ungläubige (Polytheisten, Atheisten, Agnostiker, Freidenker etc.), aber auch (konkurrenzreligiöse) Besitzer von monotheistischen Offenbarungsschriften wie Juden und Christen, die sich der Zahlung der Kopfsteuer widersetzen und den Dhimmi-Status ablehnen, haben im Grunde kein Existenzrecht. Denn die Welt ist von Allah für Rechtgläubige geschaffen worden; Ungläubige hingegen sind für die Hölle bestimmt.

„Prophet! Führe Krieg gegen die Ungläubigen und Heuchler (oder: Setze den Ungläubigen und Heuchlern heftig zu) und sei hart gegen sie! Die Hölle wird sie (dereinst) aufnehmen, - ein schlimmes Ende!“ (Sure 9, Vers 73) (Der Koran, Paret)

Für die sich als „Wissenschaft“ ausgebende Islamapologetik spielt die narrative Dominanz des gewaltbesetzten islamischen Herrschaftsanspruchs, die den gesamten Korantext durchzieht, keine Rolle. Fabuliert wird vielmehr über die „Poesie“ und „Schönheit“ des Korans, während unliebsame, das ästhetische Erleben dieser verwirrten Geister störende Hinweise auf die aussagelogische Substanz des Textes mittels ebenso primitiv-subjektivistischer wie absurder Abwehrmechanismen einfach weggedeutet werden. Im Grunde regiert hier kognitiv das infantile Pippi-Langstrumpf-Prinzip: Ich baue mir meine islamische Bedeutungswelt wie sie mir gefällt. Das derartigen intellektuellen Kümmerlingen überhaupt Beachtung geschenkt wird, ist schon ein sicherer Indikator für fortgeschrittene Dekadenz¹³.

Im Gegensatz zu den subjektivistischen und verdrehten Schönfärbungen handelt es sich um einen überlieferten Text, der imperialen Herrschaftsanspruch und kriegerische Gewaltbereitschaft zur Verbreitung des Islam ebenso einschließt wie eine durchgängige, auf Unterwerfung abzielende, Kampfansage an diejenigen, die sich Allah nicht hingeben wollen, nämlich die Ungläubigen¹⁴. Folgende Zitate¹⁵ verdeutlichen diesen Sachverhalt:

„Siehe, schlimmer als das Vieh sind bei Allah die Ungläubigen, die nicht glauben.“ (Sure 8, 55) (Rudolph, Werner)

„Und kämpft gegen sie, bis ... nur noch Gott verehrt wird (bzw. die Religion Allah gehört, H. K.)!“ (Sure 2, 193) (Paret)

„Sie wünschen, daß ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, und daß ihr (ihnen) gleich seid. Nehmet aber keinen von ihnen zum Freund, ehe sie nicht ausgewandert in

13 Vgl. <http://www.pro-medienmagazin.de/journalismus/detailansicht/aktuell/der-koran-ist-nur-schoen-92446/>

14 Auf die Frage: „Gelten Juden und Christen im Islam als Ungläubige?“ antwortete der einflussreiche islamische Geistliche Dr. Jusuf al-Qaradawi in einem Rechtsgutachten (Ende Februar 2002): „Das Wort ‚ungläubig‘ beinhaltet mehrere Bedeutungen. Manchmal bedeutet es ‚Atheist‘, d.h. es wird eine Person damit bezeichnet, die weder an Allah noch an den Gerichtstag glaubt. Dies gilt nicht für Juden und Christen. Juden und Christen gelten als Ungläubige, weil sie nicht an die Botschaft [Muhammads] glauben. Jeder, der nicht an die Botschaft Muhammads glaubt, ist ungläubig.“ Quelle: <http://www.islaminstitut.de/Anzeigen-von-Fatawa.43+M52e9e3418ae.0.html>

15 Diese Zitate sind nicht etwa aus dem Zusammenhang gerissen, sondern stehen repräsentativ a) für den jeweiligen situativen Kontext und b) für die gesamte normative Grundaussagetendenz des Korans. Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kriegerische Unterwerfung von Andersgläubigen sowie deren Bedrohung und Schmähung eine modellsetzende und im Nachhinein geheiligte Praxis des Propheten Mohammed darstellen.

*Allahs Weg. Und so sie den Rücken kehren¹⁶, so ergreift sie und schlägt sie tot, wo immer ihr sie findet; und nehmet keinen von ihnen zum Freund oder Helfer“ (Sure 4, 89).
(Rudolph, Werner)*

*„Sind aber die heiligen Monate verflossen, so erschlaget die Götzendiener, wo ihr sie findet, und packet sie und belagert sie und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf“ (Sure 9, 5).
(ebd.)*

„Kämpfet wider jene von denen, welchen die Schrift gegeben ward, die nicht glauben an Allah und an den Jüngsten Tag und nicht verwehren, was Allah und sein Gesandter verwehrt haben, und nicht bekennen das Bekenntnis der Wahrheit, bis sie den Tribut aus der Hand gedemütigt entrichten. Und es sprechen die Juden: ‚Esra ist Allahs Sohn.‘ Und es sprechen die Nazarener: ‚Der Messias ist Allahs Sohn.‘ Solches ist das Wort ihres Mundes. Sie führen ähnliche Reden wie die Ungläubigen von zuvor. Allah, schlag sie tot! Wie sind sie verstandeslos!“ (Sure 9, 29, 30). (ebd.)

*„O ihr, die ihr glaubt, kämpfet wider die Ungläubigen an euern Grenzen, und wahrlich, lasset sie Härte in euch verspüren. Und wisset, daß Allah mit den Gottesfürchtigen ist.“
(Sure 9, 123). (ebd.)*

*„Und wenn ihr die Ungläubigen trifft, dann herunter mit dem Haupt, bis ihr ein Gemetzel unter ihnen angerichtet habt. ... Und hätte Allah gewollt, wahrlich, er hätte selber Rache an ihnen genommen; jedoch wollte er die einen von euch durch die anderen prüfen. Und diejenigen, die in Allahs Weg getötet werden, nimmer leitet er ihre Werke irre. Er wird sie leiten und ihr Herz in Frieden bringen. Und einführen wird er sie ins Paradies, das er ihnen zu wissen getan. ... Und viele Städte, stärker an Kraft als deine Stadt, welche dich ausgestoßen hat (Mekka), vertilgten wir, und sie hatten keinen Helfer!“ (Sure 47, 4-6, 13).
(ebd.)*

*„Werdet daher nicht matt und ladet (sie) nicht ein zum Frieden, während ihr die Oberhand habt; denn Allah ist mit euch, und nimmer betrügt er euch um eure Werke.“ (Sure 47, 35)
(ebd.)*

Folgerichtig enthält der Koran auch eine prinzipielle Aufforderung zur Aufrüstung gegen die Ungläubigen (Sure 8, 59, 60):

„Und diejenigen, die ungläubig sind, sollen ja nicht meinen, sie würden(uns) davonlaufen (w. sie würden das Rennen machen?). Sie können sich (unserem Zugriff) nicht entziehen. Und rüstet für sie, soviel ihr an Kriegsmacht und Schlachtrossen (?) (aufzubringen) vermögt, um damit Gottes und eure Feinde einzuschüchtern, und andere außer ihnen, von denen ihr keine Kenntnis habt, (wohl) aber Gott! (Paret)

Zur Frage der Auslegbarkeit und Reformierbarkeit des Islam

Der Verweis auf Gewalt legitimierende, Ungläubige herabsetzende und diffamierende, Herrschaft beanspruchende, die Ungleichstellung der Geschlechter festlegende Suren des Korans wird von den diversen Fraktionen der Islamapologetik immer wieder reflexartig mit der Standardaussage abgewehrt, die entsprechenden Koranzitate seien aus dem konkret-historischen Kontext gerissen worden und dürften gar nicht wortwörtlich ernst genommen

¹⁶ D.h., der Aufforderung zum Islam nicht entsprechen.

werden. Damit wird aber tatsachenwidrig unterstellt, dass der orthodox-konservative Mainstream-Islam ein Verfechter und Anwender der historisch-kritischen Methode der Koraninterpretation sei. Wie bereits gesagt ist aber genau das Gegenteil der Fall: Die auf Mohammed herabgesandten Suren des Korans gelten als unmittelbares, ewig und überall gültiges Gotteswort. Hinterfragendes und situativ relativierendes Interpretieren gilt im vorherrschenden orthodox-konservativen Gesetzes-Islam als Blasphemie. Entsprechend heißt es in einem Hadith:

„Die beste Rede ist das Buch Gottes. Das beste Vorbild ist das Vorbild Muhammads. Und die schlechtesten aller Dinge sind Neuerungen, die in die Religion eingeführt werden. Und was versprochen wurde wird eintreten - ihr könnt euch dem nicht entziehen“ (Al-Buhari 1991, S. 485).

Auch im Koran selbst werden bereits eigenmächtige Textauslegung sowie Neuerungen in Brauch und Gesetz kategorisch ausgeschlossen und damit das normative Gesamtgefüge des Islam „versiegelt“:

Sure 6, 115: „Und vollkommen ist das Wort deines Herrn in Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit. Niemand vermag seine Worte zu ändern; und er ist der Hörende, der Wissende“ (Der Koran, Rudolph, Werner).

Sure 10, 15: „Und wenn ihnen (d.h. den Ungläubigen) unsere Verse (w. Zeichen) als klare Beweise verlesen werden, sagen diejenigen, die nicht damit rechnen, uns (am Tag des Gerichts) zu begegnen: ‚Bring uns einen Koran, der anders ist als dieser (den du eben vorgetragen hast), oder ändere ihn ab (w. tausche ihn (gegen etwas anderes) aus)!‘ Sag: Ich darf ihn nicht von mir aus abändern. Ich folge nur dem, was mir (als Offenbarung) eingegeben wird. Wenn ich gegen meinen Herrn widerspenstig bin, habe ich die Strafe eines gewaltigen Tages zu fürchten.“ (Der Koran, Paret)

Sure 33, 60-62: „Wahrlich, wenn die Heuchler und diejenigen, in deren Herzen Krankheit ist, und die Aufwiegler in Medina nicht aufhören, so werden wir dich gegen sie anspornen. Alsdann sollen sie nicht darinnen als Deine Nachbarn wohnen, es sei denn nur für kurze Zeit. Verflucht, wo immer sie gefunden werden, sollen sie ergriffen und niedergemetzelt werden. Das war Allahs Brauch mit denen, die zuvor hingingen, und nimmer findest Du in Allahs Brauch einen Wandel“ (Der Koran, Rudolph, Werner).

Grundsätzlich gilt also, dass jede Neuerung (bid'a), die nicht im Einklang mit dem Koran und der Sunna steht und eine Veränderung des orthodox-dogmatischen Lehrgebäudes bewirken könnte, als grundsätzlich verwerflich gilt und als Ketzerei gewertet wird¹⁷. Diesen Tatbestand zu leugnen oder zu vertuschen, stellt ein ebenso simples wie untaugliches Betrugsmanöver dar.

Was die rechtlichen Aussagen des Korans betrifft, so gibt es nach Ansicht der islamischen Rechtsgelehrten solche, die verschieden interpretiert werden können und solche, die keiner Interpretation zugänglich sind. Von welcher Qualität und Bandbreite die Zulässigkeit von Interpretationen ist, zeigt das folgende von Heine (2007, S. 186) angeführte Beispiel:

¹⁷ Den dogmatischen Hintergrund für diese Neuerungsfeindlichkeit bildet vermutlich auch der folgende Umstand. Als Gott den Teufel dereinst verfluchte, habe dieser geantwortet: „und ich will sie (deine Diener, H. K.) irreführen und (nichtige) Wünsche in ihnen wecken und ihnen befehlen, den (geweihten?) Herdentieren die Ohren abzuschneiden (oder: einzuschlitzen) und die Schöpfung Gottes zu verändern“ (Sure 4, Vers 119). (Der Koran, Paret)

So heißt es in Sure 5, 38: „,Und hakt dem Dieb oder der Diebin die Hände ab zur Vergeltung für das, was sie erworben haben; dies als abschreckende Strafe vonseiten Gottes ...‘; (hier, H. K.) bleibt offen, ob es sich um die linke oder die rechte Hand handelt, ob sie an der Handwurzel, am Ellenbogen oder gar an der Schulter amputiert werden soll. In solchen Fällen dürfen Rechtsgelehrte das Heilige Buch auslegen.“

Generell muss bezweifelt werden, ob die Neuauslegung von grundrechtswidrigen bzw. antimenschenrechtlichen Aussagen, Normen, Vorschriften etc. am Wesen dieser Aussagen etc. etwas grundsätzlich zu ändern vermag, wenn sie nicht gänzlich deren Bedeutungsgehalt verkehren will. In diesem Fall wäre dann aber nicht eine Neuinterpretation, sondern eine Außerkraftsetzung angebracht. Welche Aussicht auf mehrheitliche Anerkennung oder Durchsetzbarkeit hätte aber eine solche Neuinterpretation oder Außerkraftsetzung? Und: Würden alle grund- und menschenrechtswidrigen, Aussagen, Bestimmungen, Anweisungen, Normen etc. des orthodoxen Islam außer Kraft gesetzt - handelte es sich dann überhaupt noch um „Islam“ bzw. gibt es einen „Islam ohne Scharia“?

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl von „Reformern“ in der islamischen Herrschaftssphäre relativ klein. Dasselbe gilt für ihren Anhang und ihre muslimische Leserschaft. D.h. die relativ kleine Schar von unrepräsentativen Reformern ist innerhalb der Umma weitestgehend isoliert und lebt im Grunde von den taktischen Inszenierungen und Ablenkungsmanövern westlicher Islamapologeten.

Zu bedenken ist auch der folgende Hinweis: „Viele islamische Reformer, die westliche Einrichtungen übernehmen wollten, gaben vor, dafür islamische Vorbilder zu haben, um ihrem eigenen Volk diese Fremdeinflüsse schmackhafter zu machen. Diese Taktik hat zu intellektueller Verlogenheit geführt und das Problem keineswegs gelöst: ‚Der wahre Islam betrachtet die Frauen als gleichberechtigt‘, ‚Der wahre Islam ist demokratisch‘ usw. Das wirkliche Problem, ob die *shari'a* überhaupt noch akzeptabel ist, wird dadurch nicht einmal berührt“ (Warraq 2004, S. 262f.).

Die Behauptung einer hermeneutischen Kontingenz und gewissermaßen ‚unendlichen‘ Auslegbarkeit und Plastizität des Islam im Sinne einer „Gummizaun-Ideologie“ hat sich erst als apologetische Ablenkungs- und Verwirrreaktion auf die westliche, kritisch-rationale Islamkritik herausgebildet. Mit dieser „hinterlistige(n) Philosophie des Verdrehens der Bestimmungen der Scharia, bis hin zur Gleichberechtigung der Frau“ (Arsel 2012, S. 74), hat sich, fernab von wissenschaftlichen Argumentations- und Belegstandards, eine „Disziplin der reinen (unbewiesenen und irreführenden) Behauptung“ etabliert, die immer wieder im Rahmen hektisch-oberflächlicher, unsystematischer und subtil manipulierter Talkshow-Diskussionen sowie in islamophilen Feuilletons zur Anwendung gelangt. So lautete der letzte Schrei dieser subjektivistischen Verleugnungsstrategie in Form einer einfachen Verkehrung ins Gegenteil schlicht und einfach „Islam heißt Liebe und nicht Scharia“ und „Islam ist Barmherzigkeit“¹⁸. Allerdings haben diese autistischen Umdeutungsversuche keine ernsthafte Chance auf nennenswerte Akzeptanz innerhalb der erdrückenden Mehrheit der islamischen Glaubensgemeinschaft und stoßen dementsprechend auch auf sofortige Ablehnung¹⁹.

Literaturverzeichnis:

¹⁸ www.cicero.de/comment/27225

¹⁹ <http://dawa-news.net/2012/10/12/die-liebesphilosophie-des-mouhanad-khorchide-teil-12/comment-page-1/>

- Al-Buhari**, Sahih: Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Ausgewählt, aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Dieter Ferchl. Stuttgart 1991.
- Arsel**, Ilhan: „Die Frauen sind eure Äcker“. Frauen im islamischen Recht. Übersetzt und herausgegeben von Arzu Toker. Aschaffenburg 2012.
- Dashti**, Ali: 23 Jahre. Die Karriere des Propheten Mohammed, Aschaffenburg 1997.
- Endreß**, Gerhard: Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte. München 1991 (2., überarb. Aufl.).
- Goldziher**, Ignaz: Muhammedanische Studien. Zwei Bände in 1 Band. 2. Nachdruck der Ausgabe Halle 1888. Hildesheim 2004.
- Heine**, Peter: Der Islam. Erschlossen und kommentiert von Peter Heine. Düsseldorf 2007.
- Kienzler**, Klaus: Der religiöse Fundamentalismus. Christentum, Judentum, Islam. München 1996.
- Der **Koran** (herausgegeben von Kurt Rudolph und Ernst Werner), Leipzig 1984. 6. Auflage.
- Der **Koran**. Übersetzung von Rudi Paret. 10. Auflage. Stuttgart 2007.
- Krauss**, Hartmut: Islam, Islamismus, muslimische Gegengesellschaft. Eine kritische Bestandsaufnahme. Osnabrück 2008.
- Krauss**, Hartmut: Kritische Islamanalyse zwischen öffentlicher Diskursverwirrung und apologetischer Diffamierungsoffensive. Eine grundsätzliche Stellungnahme jenseits fremdenfeindlicher Problemausbeutung und reaktionärer Islamophilie. In: Krauss, Hartmut (Hrsg.): Feindbild Islamkritik. Wenn die Grenzen zur Verzerrung und Diffamierung überschritten werden. Osnabrück 2010, S. 39-100.
- Krauss**, Hartmut: Der Islam als grund- und menschenrechtswidrige Weltanschauung. Ein analytischer Leitfad. Osnabrück 2013.
- Noth**, Albrecht: Früher Islam. In: Haarmann, Ulrich (Hg.): Geschichte der arabischen Welt. München 1987, S. 11 - 100.
- Raddatz**, Hans-Peter: Iran. Persische Hochkultur und irrationale Macht. München 2006.
- Rodinson**, Maxime: Mohammed. Luzern und Frankfurt am Main 1975.
- Tibi**, Bassam: Der wahre Imam. Der Islam von Mohammed bis zur Gegenwart, München 1996.
- Warner**, Bill: Scharia für Nicht-Muslime. Herausgegeben vom Zentrum für Studien zum politischen Islam. Überarbeitete Übersetzung von EuropeNews Dez. 2013.
- Ibn **Warraq**: Warum ich kein Muslim bin. Berlin 2004.